Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage öffentlich

Datum: 05.11.2014 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 156/14

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				13.11.2014		

Betreff: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung vom 28. Oktober 2014 (Anlage) zur sofortigen Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro aus Gründen der Gefahrenabwehr wird genehmigt.

Anlage
Eilentscheidung

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister H. Piecha Büroleiter BBM

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt			☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen			☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:			55.10	
	Teilhaushalt/Budget:			50.29	
	Maßnahmen-Nr:			-	
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	☒ ja	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:	55.000,00	
	Finanz-HH	Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:				☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 58 BbgKVerf entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer vereinfacht einzuberufenden Sitzung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses aufgeschoben werden kann, zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde.
Die Eilentscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Zur inhaltlichen Begründung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.